Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 37 (1952)

Artikel: Unsere Aufgabe nach dem Untergang Österreichs
Autor: Meyer, Karl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378920

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unsere Aufgabe nach dem Untergang Österreichs

Vortrag, gehalten am 27. April 1938
vor der Ortsgruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft
(Erweiterte Fassung in Schweiz. Hochschulzeitung 1938, S. 87—108)

Das Deutsche Reich hat vor wenigen Wochen Österreich besetzt und damit den weltgeschichtlichen Marsch nach dem Osten angetreten.

Schon die Weimarer Republik hat diesen Gang vorbereitet. Seit dem Waffenstillstand, vollends seit Versailles, gelangte Deutschland in eine moralisch vorteilhafte Stellung, wie sie dem Besiegten, 1871 den Franzosen, zuzufallen pflegt. Unter Hinweis auf den Kampfruf der Gegner, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, forderte es „Gleichberechtigung" und „Selbstbestimmung" auch für sich, die Vollendung des deutschen Nationalstaates. Politische Zusammenfassung der Deutschen im Reich, in Österreich, in den Sudeten und anderswo hätte praktisch die potentielle Vorherrschaft Deutschlands gebracht. Unvergessen ist noch das Wort, mit dem sich das europäische Gleichgewichtsprinzip vor hundert Jahren dem französisch-belgischen Vereinigungswunsch entgegengestellt hat: Chaque nation a ses droits particuliers, mais l'Europe aussi a son droit.

Doch der Weltkrieg und die Friedensschlüsse brachten Deutschland neben der ideellen noch eine raumpolitische Möglichkeit. Sie machten es trotz empfindlichem Gebietsverlust zum latenten Ostsieger.

Dem zweiten Reich empfahl sich eine Einverleibung Deutsch-Österreichs nicht, ganz abgesehen von dem historischen Widerwillen der Österreicher gegen die Hohenzollern. Innenpolitisch hätte sie die politische und moralische Herrschaft der preußischen Krone und des Preußentums überhaupt, die Angleichung Süddeutschlands, erschwert, außenpolitisch den Russen die Schutzherrschaft über die andern Völker der Donaumonarchie bis an die Adria freigegeben, bzw. den von Bismarck gefürchteten Zweifrontenkrieg gegen Rußland und Frankreich gebracht. Doch der Weltkrieg und die Friedensschlüsse: die bolschewistische Revolution und die daraus folgende chronische Krisis Rußlands, dessen territoriale Zurückdrängung, die politische Auflösung, ja Balkanisierung des Donauraumes und überhaupt der Randzone von der Ostsee bis ans Schwarze Meer, machten Deutschland seit 1919 zum potentiellen Sieger im Osten. Es erhielt Möglichkeiten, wie sie hier selbst das erste deutsche Kaiserreich noch

nicht besaß, da es mit Byzanz zu rechnen hatte. Begreiflich, daß das Dritte Reich, selber ein Geisteserzeugnis der Nachkriegszeit, die einzigartige weltgeschichtliche Chance nützte, nicht minder die zeitgenössischen Möglichkeiten. Die Entzweiung der drei Westmächte über der abessinischen Frage führte zur Besetzung der Rheinlande, zur Achse Rom-Berlin. Die Krisis in Frankreich, der Friedenswille und die weltpolitischen Sorgen des überall gefesselten britischen Reiches gaben dem Dritten Reich die Möglichkeit zum Marsch gegen Osten, zunächst gegen Österreich.

Die Einverleibung Österreichs ist nur eine *Etappe*. Das Dritte Reich steht nun gegen alle drei Westmächte, sollten sie sich wieder zusammenfinden, vom Rhein bis gegen die Adria in idealer Verteidigungsstellung, gegen Italien, über Villach-Caporetto, sogar in einer Ausfallsposition. Es beherrscht militärisch alle Landwege von Westeuropa nach dem Osten. Hier hat es raumpolitisch freiere Hand als je für seine Großziele. Die heutige Ostgrenze des Deutschen Reiches ist auf lange Frist unhaltbar. Sie muß vorgetragen oder zurückgenommen werden. Da ihre Kernlande, Böhmen und Mähren, von Deutschland umklammert sind, steht die Tschechoslowakei national, militärisch und wirtschaftlich unter unerträglichem Druck. Die Entlassung der Sudetendeutschen aus dem tschechoslowakischen Staatsverband würde die Grenzen noch unnatürlicher gestalten.Kollektive Regelung durch die Mächte könnte allein diese Verhältnisse normalisieren, doch dafür stehen die Aussichten heute schlecht. Aber selbst der Untergang der Tschechoslowakei — eine Aufteilung unter Deutschland, Ungarn und vielleicht noch Polen — vermöchte den Frieden kaum zu sichern. Nun würde der deutsche Expansionsdrang im Osten, eigengesetzlich und im Sinne des Buches „Mein Kampf", erst recht frei: zum Vorstoß über das dann verbündete bzw. abhängige Ungarn hinweg gegen den Eckpfeiler Mitteleuropas, gegen Rumänien und dessen Öl- und Getreidefelder, an die Mündung des „längsten deutschen Stromes", ans Schwarze Meer. Von hier aus stehen Deutschland zwei Möglichkeiten offen: die Schwenkung nach Osten, in die reiche Ukraine (mit oder gegen Polen) unter der naheliegenden Parole der Befreiung aller russischen Völker vom Bolschewismus; aber auch der Weg über die Meerengen und Vorderasien, in der Richtung nach dem persischen Meerbusen. Die Friedensschlüsse von Bukarest und Brest-Litowsk, die Losungen „Mitteleuropa", „Hamburg-Bagdad", tauchen aus der Erinnerung wieder auf, der deutsche Befehlsbereich über 200 Millionen, die deutsche Vorherrschaft.

In der Weltgeschichte folgen sich Bewegung und Gegenbewegung. Jede Bewegung neigt leicht zur Übernutzung der Gelegenheiten, zur Überspannung der Ziele und ruft dem Gegenschlag. Seit dem Zusammenbruch

des ersten deutschen Kaiserreichs, seit dem 13. Jahrhundert, hat Europa keine kontinentale Vorherrschaft auf die Dauer ertragen. Auf jede Vorherrschaft folgte die Wiederherstellung des Gleichgewichts. Die Gegenbewegungen zeichnen sich schon heute wiederum ab.

Den unheimlichen Ernst der Zeitlage zeigt vollends der Zusammenhang des mitteleuropäischen Konfliktstoffes mit der Problemgruppe Spanien-Mittelmeer-Nordafrika-Vorderasien und mit dem wahrhaft weltgeschichtlichen Ringen in Ostasien, das letztlich auch über Europa entscheidet. Wir stehen vor Jahren schwerster europäischer, ja planetarer Spannung, vor chronischer Kriegsgefahr.

Aufgabe der schweizerischen Gegenwartsgeneration ist es, die Eidgenossenschaft durch diese Gefahrenzone hindurchzusteuern, durch lange Jahre, in einer Epoche, wo die ideologische Propaganda und die Machtpolitik in der Welt ähnlich sich verbinden wie in der französischen Revolution. Damals brach die alte Eidgenossenschaft zusammen.

Drei Entwicklungen wenden sich heute wider uns.

Die Art, wie Österreich untergegangen ist, bedeutet eine neue Niederlage nicht bloß des Völkerbundes, sondern der Kollektivgarantien, der *internationalen Rechtsidee* überhaupt, einen Sieg der bilateralen Methode, wie sie auch in den Fällen Italien-Abessinien, Japan-China, Polen-Litauen triumphiert hat.

In Epochen, in denen die überstaatliche Rechtsidee zurücktritt vor der Macht, beruht das Dasein der Kleinstaaten wesentlich auf dem *Gleichgewicht* der Staaten. Gleichgewichtslagen haben die Gründung und Behauptung der Eidgenossenschaft erleichtert. Zeiten der Vorherrschaft waren auch der Schweiz verhängnisvoll; man denke an das Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons I., an die Vorgeschichte des Gotthardvertrages von 1911, an die französische Politik nach 1918 (Aufhebung der Neutralität Hochsavoyens und Poincarés Gewaltakt gegenüber den Genfer Zonen).

Und endlich haben wir als Schweizer verschiedener Zunge kein Interesse an der restlosen Durchsetzung jenes Prinzips, welches 1918 zum Untergang der Donaumonarchie und jetzt zur Katastrophe Deutsch-Österreichs und zu den Ereignissen in der Tschechoslowakei geführt haben: das Prinzip des vollendeten *Nationalstaates*, der Deckung von Sprachgemeinschaft und Staatsgemeinschaft, negiert letztlich auch den mehrsprachigen Schweizer Staat.

Welches sind in dieser Lage Folgerungen und Forderungen für unsere Eidgenossenschaft?

Das erste und dringendste Gebot ist die Stärkung der *militärischen Landesverteidigung*, der Wille und die Fähigkeit zum Schutze unseres Landes, unserer Freiheit, unserer Neutralität. Der österreichische Staat ist am augenfälligsten untergegangen, weil er sich nicht mit wehrhafter Hand verteidigt hat. Das Schweizervolk hat das militärisch Notwendige unverzüglich vorzukehren.

Die Zusagen all unserer Nachbarstaaten, unsere Neutralität zu achten, schätzen wir aufs höchste als überaus willkommene Freundschaftsbezeugungen. Freilich gelten Verträge und Zusicherungen, nach Bismarck, immer rebus sic stantibus, solange die Verhältnisse sich gleich bleiben. Ein neuer Weltkrieg wird für alle beteiligten Mächte und Völker zum furchtbarsten Verzweiflungskampf, und dann kennt vielleicht Not wiederum kein Gebot. Das französische Direktorium versicherte uns 1797, ja noch im Januar 1798, seiner Freundschaft: im März 1798 standen die Franzosen in Bern und leerten die schweizerischen Staats- und Privatkassen. Bei seinem Amtsantritt im Januar 1913 hatte der Staatssekretär des Auswärtigen, von Jagow, erfahren und in aller Form gebilligt, daß im nächsten europäischen Krieg die deutsche Armee durch Belgien marschiere, und dennoch versicherte er im April 1913 vor der Budgetkommission des Reichstages, „Belgiens Neutralität ist durch internationale Verträge festgelegt und Deutschland hat im Sinn, sie zu achten!" Zu unserer Sicherheit, wie im Interesse all unserer loyalen Nachbarn muß unsere Losung sein: bewaffnete Neutralität gegen jeden Angriff, von welcher geographischen oder ideologischen Front er auch komme, letzte Kriegsbereitschaft, und dies heute schon.

Was aber ist militärisch das Dringlichste? Vieles ist dringlich, aber das meiste davon liegt in der Befugnis des Bundesrates und der Bundesversammlung und wird von diesen vorgekehrt werden (organisatorische und Rüstungsmaßnahmen, Befestigungen, Bau von strategischen Kommunikationen u.a.m.). Doch die Kernfrage steht in der Entscheidung des *Volkes*, die Frage der Heeresqualität, die *Ausbildungszeiten*, die Verlängerung (und Vermehrung) sowohl der Wiederholungskurse als auch der grundlegenden Rekrutenschulen. Nicht nur die untergehende alte Eidgenossenschaft, sondern auch der Bundesstaat von 1848 hat aus referendumspolitischen Gründen und wegen Verpassens von Gelegenheiten hier nie ganze Arbeit geleistet. Heute, in dieser weltgeschichtlichen Lehrstunde,

gilt es, durch einen mächtigen Ruck das Versäumte nachzuholen. Höchste Führeraufgabe ist Nutzung des Augenblicks. Die politischen und militärischen Leiter des Landes mögen in diesen Monaten — in dieser großen Anschauungsstunde, da der furchtbare Ernst der Gegenwart dem Eidgenossen eindrucksvoller vor Augen steht als je — den Referendumsbürger zur Tat, zum eindrucksvollen *persönlichen* Opfer aufrufen, bringe er es in stillem Einverständnis oder durch Abstimmung. Was soll ihn denn aufrütteln, wenn nicht der jähe Untergang des ältesten und seit langer Zeit überaus loyalen Nachbarn? Es darf mit den Volksabstimmungen über diese Ausbildungsvorlagen nicht zugewartet werden, bis der Bürger sich an die chronische Kriegsgefahr als an eine Selbstverständlichkeit gewöhnt hat und sie nicht mehr ernst genug nimmt, vielmehr sich wieder den Gruppen- und Parteiegoismen hingibt. Die politische Taktik fordert hier ganze und rasche Arbeit. Rechtzeitige Vorlagen, eine auch über die grundlegenden Rekrutenschulen, sind nicht nur ein *dringendes* Gebot der politischen Taktik, der referendumspolitischen Augenblicksnützung, sie sind auch sachlich das weitaus *Wichtigste* auf lange Zukunft hin. In unserem Gelände — in den Alpen und im Korridor des Mittellandes — sind der Massen- und Materialentfaltung des Gegners bestimmte Grenzen gesetzt; vorab mit besser ausgebildeten Truppen will er uns überrennen. Die Qualitätsfrage, die Ausbildungsfrage ist eine Schicksalsfrage unserer militärischen Landesverteidigung[1].

Die vermehrten persönlichen Opfer dienen unserm Frieden, der Fernhaltung jedes Angriffs. Chance und Risiko eines Angriffs gegen uns hängen ab von der schweizerischen Abwehrfähigkeit. Ist sie ungenügend, so ist

---

[1] Auf Grund vieler Gespräche mit dem verstorbenen Oberstkorpskommandanten Bridler, diesem erfahrenen Soldaten und erprobten Eidgenossen, und aus eigener Überlegung halte ich die Schaffung eines „Friedensgenerals" für zu wenig abgeklärt. Jeder Armeekorpskommandant soll — nach Bridler — sich als künftiger General fühlen und vorbereiten. Die Dauerbesetzung des höchsten Kommandos mit einem „Friedensgeneral" mag gewisse technische Vorzüge besitzen. Sie ist aber für unser mehrsprachiges, konfessionell gemischtes, rein demokratisches, neutrales und kleines, jedoch operativ hochwichtiges Schlüsselland Schweiz m. E. nicht nur eine militärtechnische Angelegenheit, sondern eine politische und psychologische Frage erster Ordnung. Das Tun und Lassen, der Familien- und Freundeskreis, die wirklichen oder vermeintlichen Sympathien und Antipathien unseres Friedensgenerals stehen weit stärker im innerpolitischen und internationalen Rampenlicht als bei dem Friedensgeneral eines National- und Machtstaates. Eine Unvorsichtigkeit dieses Mannes — die allseitige Vorsicht gilt kaum als Kardinaltugend des Soldaten und Heerführers! — kann sich leicht zu einer hochpolitischen Angelegenheit auswachsen. Die oberste militärische Verantwortung trage die allen Dienststellen überzuordnende Landesverteidigungskommission. Besser als ein alle paar Jahre wechselnder Friedensgeneral sichert sie jene Stetigkeit, die für ein Milizheer, gar mit 28 Kriegsjahrgängen, unerläßlich ist. Mehr als ein Staat hätte 1914 vielleicht besser nicht den Friedensgeneral, sondern den im Augenblick des Kriegsausbruches leistungsfähigsten Heerführer mit der Armeeleitung betraut.

die Aussicht des Angreifers, durch Überrennen der Schweiz den Hauptgegner überraschend zu schlagen, zu verführerisch. Sind wir aber abwehrfähig, so riskiert der Angreifer, daß das eidgenössische Heer und seine operative Schlüsselposition dem Hauptgegner wertvollen Kräftezuwachs bringen: so unterbleibt der Angriff, wir behalten den Frieden. Durch eine volle Verteidigungsbereitschaft leisten wir in unserer Zeit chronischer Kriegsgefahr einen wertvollen Beitrag an den europäischen Frieden. Wäre der deutsche Generalstab 1914 nicht überzeugt gewesen, durch Überraschung und Überrennung Belgiens den westlichen Hauptgegner, Frankreich, schnell niederzustampfen, dann hätte Deutschland nicht nur die Verletzung der belgischen Neutralität, sondern auch die vorschnellen Kriegserklärungen an Rußland und Frankreich, und Österreich-Ungarn die Kriegsansage an Serbien reiflicher überlegt. Noch einige Tage Überlegung, und der Weltkrieg, mit allen seinen furchtbaren Folgen bis heute, wäre vielleicht unterblieben. Nicht nur der Große, auch der Kleine, gerade der mitteleuropäische Schlüsselhüter, der Schweizer Staat, trägt eine Verantwortung, nicht nur für seinen Frieden, sondern für den Frieden der Welt.

Das kleine Schweizervolk muß für die Stunde der Not die letzten personellen Reserven bereit halten. Die ganze Bevölkerung wird Opfer des modernen totalitären Krieges. Jeder hat daher die Pflicht und das Recht, durch seine Verteidigungsbereitschaft den Frieden zu sichern. Was beim Kriegsausbruch erst geplant ist oder improvisiert werden muß, improvisiert unter dem moralischen und physischen Druck der feindlichen Fluggeschwader und Panzerdivisionen, des feindlichen Terrors, kommt zu spät. Wer nicht von Anfang an in unsere Abwehrfront eingereiht ist, der mangelt uns in jener Stunde nicht nur, sondern er kämpft nachher gegen uns, er wird vom Feinde eingezogen, wider uns eingespannt, als Munitionsarbeiter oder gar als Frontarbeiter zum Schanzen, wie im letzten Krieg die Belgier. Die Organisation und Schulung muß bis ins Einzelne vorbereitet sein, bis zur Ersetzung der Männerarbeit durch Frauen. Der letzte Eidgenosse und die letzte Eidgenossin sollen heute schon den militärischen, wirtschaftlichen, technischen oder moralischen Posten genau kennen, den sie in der Stunde der Gefahr automatisch zu beziehen und zu verteidigen haben.

Die höchste soldatische Forderung ist die moralische Einsatzbereitschaft, der *Wille* eines jeden, für die Eidgenossenschaft Gut und Blut zu opfern und vor keiner Übermacht zu erschrecken. Erinnern wir uns der Väter, des heroischen Freiheitskampfes der kleinen Waldstätte gegen das Haus Österreich, der Liviner gegen das mächtige Mailand, der Genfer und Walliser gegen das Herzogtum Savoyen, der Eidgenossen gegen Karl

den Kühnen und gegen das Reich, ihrer Siege über den viel zahlenstärkeren Gegner bei Morgarten und Sempach, bei Näfels und Giornico, und daran, wie angesichts unserer Gefallenen von St. Jakob der Eindringling das Land geräumt und unsere Bundesgenossenschaft gesucht hat.

Und sollten wir untergehen: Sogar der Untergang, der ehrenvolle soldatische Untergang, hat seine Sendung. Für kleine Völker gerade ist er die Voraussetzung einer späteren Wiedergeburt. Denken wir an die Iren und Polen, die noch im Exil den Freiheitskampf weiterführten, an die Belgier, Serben, an die Tschechen. Träte das Schweizervolk je an zum letzten Kampf, so kennt es die geschichtliche Verantwortung. Wie hat einst Demosthenes den heroischen Untergang des Freistaates Athen gerechtfertigt: Hätten wir alle vorher gewußt, wir würden in dieser Schlacht, bei Chäronäa, untergehen, — wir wären dennoch marschiert, das Auge gerichtet auf den Ruhm unserer Vorfahren und auf das Urteil der Nachwelt.

Die politische Selbstbesinnung

Das zweite Gebot unserer Stunde ist die *politische Selbstbesinnung*, eine positive eidgenössische *Staatsidee*. Österreich hatte die alte verloren und noch keine neue gefunden und gefestigt. Wir Schweizer brauchen den Staatsgedanken nicht erst zu suchen. Er ist unser fester Besitz, und er hat gerade in diesen Wochen seine alte Kraft neu bewiesen. Wir bekennen uns zu den Ideen des freien Nationalitätenbundes, der kleinstaatlichen Freiheit und der Demokratie.

Die Geschichte des österreichischen Staates und die derzeitigen Schwierigkeiten der Tschechoslowakei könnten nur den oberflächlichen Betrachter an der Lebensfähigkeit des schweizerischen *Nationalitätenstaates* zweifeln lassen.

Der heutige Untergang Österreichs ist ja letztlich eine Nachwirkung der Katastrophe der vielsprachigen Donaumonarchie 1918. Sie verschwand, weil sie den ungeheuren Kriegsopfern auf die Dauer innerlich nicht gewachsen war. Die Irredenta der Nachbarstaaten fand einen immer stärkeren Widerhall. Den historischen Führervölkern, den Magyaren und Deutschen, und ihrem zentralistischen Kurs gegenüber meldeten die mit altem politischem und sozialem Ressentiment erfüllten „jungen" Völker (richtiger: alte Völker, deren Führerschicht ausgerottet oder übergegangen war) ihre Forderungen an. Die zentralistischen Tendenzen vieler Jahrhunderte rächten sich bitter. Die elf Sprachen waren reichlich viel und vorab sehr ungleich; der Kampf zwischen den Großsprachen und den Kleinsprachen

(der auch Belgien belastet) vergiftete die Beziehungen. Die machtpolitischen Voraussetzungen für eine Umbildung in eine Nationalitätenföderation waren ungünstig: die nationalstaatlichen Gegner, Rußland und Italien, hätten die unvermeidliche jahrelange Übergangskrise wohl nach Kräften ausgenützt.

Aus dem Erbe der Donaumonarchie stammen auch die Hauptsorgen der Tschechoslowakei; in ihrer nationalen Verschiedenheit spiegelt sie das vielsprachige Habsburgerreich am ehesten wieder.

Weder der Untergang der Donaumonarchie noch die heutigen Schwierigkeiten der Tschechoslowakei, dieser weitere Vorstoß der deutschen Nationalstaatsidee, können uns am schweizerischen Nationalitätenstaat irre machen. Sie offenbaren vielmehr, wie unvergleichlich anders und stärker unser mehrsprachiges Staatswesen gebaut ist.

Die drei Hauptvölker unseres Landes vertreten drei Großsprachen, die man um der persönlichen Bereicherung willen sich gerne aneignet. Wir hegen das Schwyzertütsch, als Symbol unserer regionalen Eigenarten und unserer gesellschaftlichen und politischen Demokratie; als einzige Schriftsprache wäre dieses Kleinidiom politisch und kulturell eine Belastung, für die Deutschschweizer wie für die anderen Nationalitäten. Die Rätoromanen, meist doppelsprachig, haben, anders als die östlichen Kleinvölker, kein Ressentiment, sie waren nie Untertanen fremdsprachiger Eidgenossen. Unsere Föderation ist gegen den Zentralismus entstanden — wie glücklich wäre heute die Tschechoslowakei, wenn im Sudetenland der mittelalterliche Partikularismus erhalten geblieben wäre und ein Bollwerk gegen den Anschluß an das zentralistische Großdeutschland bilden würde. Die sprachlichen, konfessionellen und auch parteipolitischen Gruppen überschneiden sich bei uns; die Bekenntnisse und Parteien überbrücken die sprachlichen Gräben und bewahren die sprachlichen Minderheiten vor dem Gefühl, stetsfort majorisiert zu werden.

Noch sind gewisse Vorurteile und Mißverständnisse abzubauen. Sie wurzeln z. T. in der Mehrheitsstellung der Deutschschweizer. Das so leicht hingeworfene Wort, in der Demokratie habe die Minderheit sich der Mehrheit zu fügen, hat keine Gültigkeit, wenn es sich um letzte persönliche Werte handelt. Hier soll die Sphäre der freien Persönlichkeit und, wo es um regional gruppierte Minderheiten geht, die landschaftliche Autonomie geachtet werden. Ideen- und Interessengegensätze wirtschaftlicher und anderer Art werden, indem man ihre Entscheidung dem Staat überweist, noch nicht gelöst, sondern nur verlagert, vom privaten Kampffeld ins staatliche. Man denke an die Verstaatlichung der Bundesbahnen: der Kampf zwischen Eisenbahnern und Aktionären setzt sich fort im Kampf

zwischen den Eisenbahnern und dem Bund bzw. den Steuerzahlern. Die eindeutige Mehrheitsstellung der alemannischen Schweizer schafft auch positive Möglichkeiten, die in jenen Nationalitätenstaaten fehlen, in denen lauter Minderheiten oder eine Art Gleichgewicht zwischen den Gruppen besteht (wie in der alten Donaumonarchie, der Tschechoslowakei oder in Belgien), nämlich die Möglichkeit, großzügig zu sein. Es ist national wünschbar, daß die Angehörigen unserer kleinsten Sprachräume, des italienischen und des rätoromanischen, mindestens noch eine zweite Landessprache beherrschen. Zum Ausgleich möge das deutschschweizerische Mehrheitsvolk ihnen in Staat und Wirtschaft eine stärkere Chance gewähren, als ihnen nach der Bevölkerungszahl zukäme.

Überhaupt weitestgehende Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse jeder Minderheit, tatsächlich, de facto, aber nicht eine Sonderbehandlung de jure, nicht ein formelles Sonderstatut für diesen oder jenen Landesteil oder Kanton. Das bloße Spielen mit einem solchen Gedanken ist unvorsichtig. Würde man z. B. dem Tessin ein Spezialstatut zubilligen, warum sollten nicht bald auch andere Landesteile aus ihren sprachlichen, geographischen, wirtschaftlichen Sonderverhältnissen heraus ähnliches heischen, Graubünden oder die Urkantone, der steuerkräftige Stadtstaat Basel, die Halbexklave Genf oder gar die ganze Westschweiz! Auch hierin ist die Geschichte Österreichs lehrreich: die Magyaren haben 1867 ihr Sonderstatut erzwungen, und nun forderten auch die anderen Nationalitäten — vorab die Tschechen — ihr Sonderrecht; die Donaumonarchie stand vor ihrer Auflösung. Die wirksamste Vorsorge gegen solche Forderungen liegt freilich in der Vermeidung unnötiger Zentralisation.

Sicherlich, an Reibungen zwischen den Sprachvölkern fehlt es auch bei uns nicht. Wir werden ihrer Herr, wenn wir uns persönlich näher kommen. Die Forderungen, die Nationalrat Valloton seit Jahren vertritt, vermehrter, vertiefter und wiederholter Unterricht in den Landessprachen, in den Schulen aller Stufen und im Radio, gegenseitiges sich Kennenlernen durch verbilligte Reisen, durch Ferienaufenthalte, durch Schul- und Studienaufenthalte, durch Verlegung der Truppenübungen in andere Sprachgebiete, weisen die Wege.

Wie geringfügig sind unsere Mißverständnisse, gemessen an den Leidenschaften, welche die Nationalitäten der alten Donaumonarchie oder der heutigen Tschechoslowakei voneinander geschieden haben und noch scheiden! In vorbildlicher Einigkeit haben gerade seit dem Weltkrieg alle Sprachengruppen unseres Landes den politischen Ideologien der nachbarlichen Sprachnationen gegenüber den schweizerischen Staatsgedanken erhärtet, die lombardische, die alemannische, die welsche Schweiz!

Die mehrsprachige Eidgenossenschaft ist nach außen abwehrkräftiger, als dies eine sprachlich geschlossene Schweiz wäre. Mitschuldig am Untergang Österreichs ist der mangelnde Wille dieses „zweiten deutschen Staates", dem „deutschen Brudervolk" bewaffneten Widerstand zu leisten und „deutsches Blut" zu vergießen. Eine solche politische Bindung an diese oder jene Sprachgemeinschaft wäre bei uns zum vorneherein ausgeschlossen. Was dem nüchternen Schweizer ans Herz geht, das ist die mit dem Gut und dem Blut vieler Generationen erkämpfte eidgenössische Wirklichkeit, die gemeinsam erlebte vaterländische Geschichte, niemals ein Mythos von Rasse und Blut oder Sprache, gleichgültig von welcher Front und in welcher Sprache ein solcher Sirenengesang je zu uns herüber schallen möchte.

Zum Wesen unseres Staatsgedankens gehört das Bekenntnis zu den *Idealen des Kleinstaates und der kleinstaatlichen Freiheit.*

Das fehlte dem untergegangenen Kleinstaat Österreich. Kaum war die Donaumonarchie 1918 untergegangen, so brach auch das junge Deutsch-Österreich moralisch zusammen. Ein Volk, das durch Jahrhunderte Träger der großräumigen (vielfach auch religiösen) Staatsidee und der dynastischen Treue gewesen war, wurde durch das Gebot der Sieger jäh zum demokratischen Kleinstaat verurteilt. Die einzige vernünftige Lösung, die Schaffung einer Donauföderation, scheiterte am Egoismus gewisser Siegermächte und der kurzsichtigen Überspannung gewisser Nachfolgerstaaten. So wandten sich — vom ganz anders gelagerten Vorarlberg abgesehen — die Blicke sehr vieler Deutsch-Österreicher nordwärts, hin zum deutschen Volk, mit dem man bis 1866 verknüpft gewesen war, und wo jetzt anstelle der Erbgegner, der Hohenzollern, des Geistes von Potsdam, der Österreich viel verwandtere Geist von Weimar einzukehren schien. Sozialisten und Katholiken von hüben und drüben erhofften von einem Anschluß eine Mehrung ihrer inneren Geltung und eine Erfüllung alter nationaler und Machtideale; österreichische Parteien waren bereit — undenkbar für einen Eidgenossen —, um parteipolitischer Aussichten willen ihren jungen Staat preiszugeben. Sehr bezeichnend: erst der parteipolitische Umsturz in Deutschland (1933) hat für viele von ihnen Österreich zum eigenständigen Wert erhoben. Wäre Österreich eine lange Bewährungsfrist vergönnt gewesen, es hätte wohl auch eine Staatsidee gefunden und gefestigt. Aber die Basis blieb diese Jahre hindurch schwach, infolge der Unmöglichkeit, die beiden Hauptparteien (die Sozialisten und die Christlichsozialen) zu versöhnen; die unfreiwillige Anlehnung, ja Unterordnung (sogar innenpolitisch) unter den Erbfeind Italien war auf die Dauer untrag-

bar; die Weltwirtschaftskrisis und eine geschickte Propaganda unterminierten das schwache Fundament; angesichts der Entzweiung der drei Westmächte und der Preisgabe durch den Nachbarstaat Italien leistete das geschwächte österreichische Volk keinen Widerstand.

Das alles wäre bei uns undenkbar. Für unsere Nationalitäten würde die Einverleibung in die nachbarlichen Groß- und Nationalstaaten keine Heimkehr bedeuten. Schon die Grundidee unserer Eidgenossenschaft wendet sich seit dem 13. Jahrhundert nicht zufällig wider Österreich als den Repräsentanten eines neuen Staatstypus, des zentralisierenden Machtstaates. Schon 1291 kehren wir uns gegen die fremden Richter im Tal: den bürokratischen Großstaat. Auch zum Reich standen wir nur dann und nur so lange, als es einen Schutzwall wider den großräumigen Territorialstaat, einen Hort der kommunalen Selbstverwaltung darstellte; schon in den Anfängen haben wir auch die ortsfremden Beamten des Reiches abgelehnt; mit den zentralisierenden Reformversuchen Maximilians schieden sich unsere Wege auch äußerlich für immer.

Politische und persönliche Freiheit im Kleinstaat galt unseren Staatsschöpfern mehr als die Zugehörigkeit zu einem großräumigen Machtgebilde. Weil wir die Freiheit wollten, sind wir klein geblieben. Zur Wahrung dieser Freiheit haben oberalemannische Bergtäler und Städte, rätische und lombardische Berggemeinden sowie welsche Kommunen (selbst das entlegene Genf) sich zur schweizerischen Eidgenossenschaft zusammengefunden. Was sie über alle Hindernisse der Sprache und der Natur hinweg verknüpfte, war der gemeinsame Wille zur Freiheit. Nach der Sicherung der Freiheit trat zwar auch an uns die Versuchung zur Macht heran. Doch bewußt verzichteten die Eidgenossen nach Marignano (1515) auf europäische Machtpolitik. Sie stellten sich auf die Neutralität um. Keineswegs nur wegen der konfessionellen Spaltung. Kriegs- und Machtpolitik hätten eine Konzentration erfordert, auf Kosten der Gemeinden und der Persönlichkeit, eine Gleichschaltung der Bünde und Bundesglieder. Sie hätte zu omnipotenten Kantonalstaaten, ja zum eidgenössischen Einheitsstaat geführt. Eine solche Entwicklung lehnten alle Eidgenossen ab, Orte und Zugewandte und Untertanen. Auch in den kantonalen und gemeineidgenössischen Untertanengebieten hatte die Freiheit eine Heimstätte behauptet; jene große Selbstverwaltung der Talschaften und Gemeinden, ohne die, nach dem zutreffenden Urteil von Brenno Bertoni, die politische Reife wie der Schweizergeist der neuen Kantone, der ehemaligen Untertanenlande, undenkbar wären.

Die Freiheit ist nicht nur das *Gründungsmotiv* unseres Kleinstaates, sondern dessen dauernde *Rechtfertigung*. Der Kleinstaat, der nun einmal die

Schweiz ist, hat nach dem Wort Jacob Burckhardts nichts, womit er die Idee des Großstaates wettmacht, als seine Freiheit. Die politische und persönliche Freiheit aber wiegt alle Werte des Großstaates, auch seine Macht, auf.

Durch Preisgabe der freiheitlichen Kleinstaatsidee würden wir uns nicht nur von einer siebenhundertjährigen Geschichte lossagen. Die Opferung der demokratischen Regierungsform wäre eine Flucht vor unserer Aufgabe, der persönlichen Verantwortung des freien Bürgers. Demokratie ist zu allen Zeiten, in der Antike, im kommunalen Mittelalter und seit der Aufklärung, eine *Aufgabe* gewesen, eine Erziehungssache. Die Erziehung der Bürgerschaft zu jenen Herrschertugenden, ohne die kein Souverän, sei er nun Monokrat, Aristokrat oder Demokrat, auf die Dauer regieren kann, nämlich zu Einsicht, Opfersinn und Tatkraft. Aber diese Herrschertugenden, diese demokratischen Bürgertugenden, sind auch die Tugenden des tüchtigen Menschen überhaupt. Die Flucht aus der Demokratie mit ihrer Eigenständigkeit der Kulturwerte, der Fülle ihrer Spannungen, Entscheidungen und Verantwortungen, würde uns zurückführen in die Enge eines klassenkämpferischen oder nationalistischen Fanatismus, unter einen Führer, der die Entscheidung uns abnähme. Hochkultur und Kulturstaat, beide voll Spannungen, setzen seelische Kräfte voraus. Steigern wir sie, diese Herrschertugenden des Souveräns!

Unser kleinstaatliches, freiheitliches Denken wirkt sich nicht bloß in der Bejahung des eidgenössischen Kleinstaates und in der gesamtschweizerischen Geschichte aus, sondern, bezeichnend genug, auch heute noch im Stolz auf die *Eigenstaatlichkeit der Kantone* und die Selbstverwaltung der Gemeinden.

Unsere Welschen und Tessiner wollen auch deshalb nicht zum gleichsprachigen Nationalstaat, zu Frankreich und Italien, weil sie dort ihre Selbstregierung und Selbstverwaltung verlieren würden, weil sie nicht eine der zahllosen, bürokratisch regierten Präfekturen werden wollen.

Auch hier lebt der Geist von 1291, der keine fremden Beamten will, sondern nur einheimische Vertrauensmänner. Ein Vertreter der Mesolcina, der jeden Winter durch sieben Kantone hindurch — u. a. über den Kanton Zürich — den weiten Weg zur Großratssitzung in Chur zurücklegen mußte, hat auf meine Frage, weshalb sich das Misox denn nicht dem nahen und sprachgenössischen Kanton Tessin anschlösse, die Antwort erteilt: wir Misoxer fühlen uns stolz als Glieder von Alt Fry Rätien und genießen gegenüber der Churer Regierung schon praktisch eine größere Selbstverwaltung, als wir sie gegenüber dem Staatsrat in Bellinzona hätten. Aus dem gleichen alteidgenössischen Sondergeist heraus, um ein kanto-

naler Freistaat zu sein, ist die exponierte zugewandte Stadt Genf, nachdem sie 1798 der „Grande Nation" einverleibt worden war, 1815 mit Begeisterung zur Schweiz zurückgekehrt, gleich wie das Wallis, Neuenburg und der Berner Jura. Welcher nachbarliche Nationalstaat möchte da hoffen, seine Sprachgenossen in der Schweiz zum Anschluß zu verführen! Auch eine gewaltsame Einverleibung würde einem großstaatlichen Magen wenig bekömmlich sein.

Die schweizerischen Kantone macht uns niemand nach. Sie sind die letzten Glieder der stolzen mittelalterlichen Kommunalbewegung, ihre Staatlichkeit ist mit dem Blute und dem Gut vieler Generationen erkämpft worden. Sie sind gerade heute von unschätzbarem Wert. Ich wiederhole: wie anders stünde es heute mit der Tschechoslowakei, unter den Sudetendeutschen, wenn in ihren Landen der mittelalterliche Kommunalgeist noch lebte. Doch der Zentralismus der luxemburgischen und habsburgischen Fürsten und Bürokraten hat dort den Lokal- und Kommunalpatriotismus schon seit Jahrhunderten zerschlagen. Und nun kann man diesen Geist nicht von oben herab dekretieren, zur Abwehr gegen die Anziehungskraft des zentralistischen Macht- und Nationalstaates. Leicht wird zentralisiert, schwer jedoch ist es, den Zentralismus später ohne Staatskrisis abzubauen.

Erhalten wir darum die Eigenstaatlichkeit unserer Kantone. Sie vor allem sind die berufenen Träger unserer kulturellen Vielgestaltigkeit. Nur wo es schlechthin unerläßlich ist, dürfen wir ihre Befugnisse beschneiden. Niemals soll dies um bloßer technischer Vorteile willen geschehen. Auch eine finanzielle Eigenständigkeit muß, gerade als politische Schulungs- und Bewährungsmöglichkeit, den Kantonen verbleiben. Gewisse politische Fragen — man denke an die jüngste Kommunistengesetzgebung der Welschschweiz — können sich vorab regional aufdrängen und werden dann von den Kantonen rascher gelöst — und ohne Belastung der gesamtschweizerischen Politik. Wo einzelne Landesteile eine einheitliche Regelung wünschen und andere sie ablehnen, könnte, bis zu weiterer Abklärung, auch heute wieder mehr der alte eidgenössische, der bündische Weg, der Weg des interkantonalen Konkordates, beschritten werden.

Den Rechten der Kantone entsprechen ihre Pflichten dem Gesamtstaate gegenüber. Man kann nicht auf die kantonale Finanzhoheit pochen und doch täglich Bundessubventionen heischen. Die Freiheit der Kantone setzt einen lebenskräftigen Bund voraus. Indem die Epigonen unserer Staatsschöpfer in der Folge, im konfessionellen und absolutistischen Zeitalter, den überlieferten Kantonalgeist überspannt haben, tragen sie eine Hauptverantwortung für den Untergang von 1798 und die Fremdherrschaft. Auch die Geschichte des schwachen Staatenbundes von 1815 dient

als Warnung. Das bundesstaatliche Werk von 1848 darf durch keine föderalistische Gegenoffensive gefährdet werden. Die ruhmvollsten Tage unserer siebenhundertjährigen Geschichte bleiben doch die Bewährungsstunden des eidgenössischen Bundes.

Unerläßliches Schulungsmittel staatsbürgerlicher Verantwortung sind nicht bloß die Kantone, sondern auch eine wirklich demokratische *Gemeindeverwaltung*. Nicht umsonst war die größte Stadt unseres Landes 1918 Hauptherd des Generalstreiks, 1933 der Ausgangspunkt des Rechtsextremismus. Die Aufsaugung gesunder Landgemeinden in Großstädte darf nicht unbesehen weiterschreiten, eher sollte eine Dezentralisation, ein gewisses Mitspracherecht der Quartiere geschaffen werden. Die Gemeinde ist die letzte demokratische Lebenszelle und die erste praktische Bürgerschule. Nicht angelerntes Schulwissen, sondern selbsterworbene Einsichten sind das beste Fundament staatsbürgerlicher Erziehung. Wie fragwürdig eine großräumige Demokratie ohne regionale und kommunale Selbstverwaltung ist, zeigt diese Jahre Frankreich. Um eines technischen, Verkehrs-, Wirtschafts- oder Verwaltungsfortschrittes willen werden nur zu leicht politische, kulturelle, seeliche Werte, Imponderabilien, geopfert. Die politischen und kulturellen Probleme sind keine Rechenexempel. Die Vaterlandsliebe des Schweizers wurzelt, heute wie 1291, wesentlich in der Liebe zur engeren Heimat, im landschaftlichen, politischen und kulturellen Heimatschutz. Gemessen an der rationalen Verwaltungs- und Verkehrspolitik der Habsburger, waren die Gründer der Eidgenossenschaft wenig zeitgemäß. Und doch hat sich ihre Schöpfung als zäher erwiesen als der Habsburgerstaat.

Gegen ein Anwachsen der Städte hilft eine Dezentralisation der Industrie, ohnehin ein Gebot der militärischen Landesverteidigung. Die Verwurzelung der Arbeiterschaft auf dem Lande, im ländlichen Eigenheim, schafft ein seelisches Gegengewicht gegen die nervenverbrauchende industrielle Arbeitsteilung, sie mildert die Empfindlichkeit gegenüber Wirtschaftskrisen und dient dem wechselseitigen Verständnis der Berufsschichten, dem politischen und sozialen Frieden.

Die kulturellen Verpflichtungen

Die dritte Notwendigkeit, neben dem militärischen und politischen Selbstbehauptungswillen, ist das Wissen um die *kulturelle Aufgabe*, die unsere Gegenwart den Eidgenossen stellt: Die Erhaltung, besser Steigerung der Kulturleistungen unseres Volkes. Entscheidet doch über die

weltgeschichtliche Bedeutung eines Staates letztlich, was er an kulturellen, menschheitlichen Werten schafft und weitergibt. Gerade angesichts der Wandlungen im Osten kommt dabei dem zahlenmäßig stärksten Volksteil, den alemannischen Schweizern, eine Hauptaufgabe zu.

Der Untergang Deutsch-Österreichs und seine Auswirkungen auf den gesamten deutschsprechenden Osten, zunächst auf die Sudetendeutschen, haben der Deutschschweiz erneut den ganzen Ernst ihrer kulturellen Lage veranschaulicht. Der totalitäre Staat hat auch in seinem neuen Herrschaftsgebiet, in Österreich, von einem Tag auf den andern einem bedeutsamen Vertreter des schweizerischen Geistes, der schweizerischen Presse, den Zutritt verwehrt und damit die Isolierung der Deutschschweiz neuerdings vordemonstriert. Die Verschiedenheit der politischen Systeme hat die kulturelle Scheidung verschärft.

Wie in konfessionellen Zeitaltern die totalitäre Kirche, so erhebt heute der omnipotente Staat den Anspruch auf die Beherrschung der übrigen Kultursphären. Wenn schon totalitäre Großmächte sich äußere Einflüsse sorglich vom Leibe halten, so hat wohl auch der liberale Kleinstaat, der Beeinflussung doppelt zugänglich, auf seine Weise sich zu schirmen. Der liberale Staat, gar der mehrsprachige, wird zwar nie daran denken, die Kultur zu verstaatlichen; seine Aufgabe ist es, die volle Freiheit und die Mannigfaltigkeit der Kultur zu gewährleisten und ihren Fortschritt zu fördern.

Der kulturelle Verteidigungskampf einer liberalen Gesellschaft muß fruchtbar sein. Er wird sich weniger in Verboten, als in Leistungen auswirken und harte Opfer nicht scheuen. Denken wir etwa an unser Schrifttum. Während z. B. in Deutschland Massenauflagen in glänzender Aufmachung zu bescheidenen Preisen noch Gewinn bringen, steht der Schweizer Verleger, der immer mit dem offenen oder stillen Boykott der ausländischen Sprachgenossen zu rechnen hat, auf schwankendem Boden. Das Wissen um die kulturellen Verpflichtungen muß dem Autor und dem Verleger Genugtuung sein. Die schweizerische Leserschaft trägt ihre Mitverantwortung. Öffentliche Körperschaften und Stiftungen (nach dem Vorbild der Schweizerischen Schillerstiftung) haben als Käufer und Schenker die Drucklegung wertvoller Werke zu erleichtern.

Unsere Schweizer Presse, unser Schrifttum, unsere kulturelle Produktion überhaupt, werden sich wohl auf einige Zeit mit einem Rückgang nachbarlicher Beziehungen abzufinden haben. Denn es wäre für einen Schweizer undenkbar, sich den Zutritt durch die Unterwerfung unter das politische oder kulturelle Gebot irgend eines Staates zu erkaufen. Weder Auszeichnung noch Ächtung vermögen uns zu locken oder zu schrecken. Die Tat Carl Spittelers, der im Weltkrieg ungeachtet seiner ausländischen

Leserschaft den Schweizer Standpunkt mannhaft verfocht, sie verpflichtet auch unsere Generation, welcher Sprachgemeinschaft wir immer angehören.

Für das, was uns bei den ausländischen Sprachgenossen verloren geht, suchen wir Deutschschweizer einen Ersatz bei der deutschkundigen Leserschaft im anderssprachigen In- und Ausland, bei den europäischen Neutralen und insbesondere im angelsächsischen Kulturkreise. Übersetzungen, gerade englische, mögen weithin für unser Land, seine politische Eigenart und sein kulturelles Schaffen zeugen. Dafür sollen auch wir Schweizer uns noch mehr die Geistesschöpfungen der weiteren Welt nahe bringen. Die derzeitige Lockerung unserer kulturellen Beziehungen zu den nachbarlichen Sprachgenossen darf keinesfalls zu geistiger Provinzialisierung führen; sie zwingt uns vielmehr, den Horizont stärker auszuweiten als je. Das ist ohnehin die Aufgabe unserer sprachlich und weltanschaulich so reich gegliederten, auf Völkerversöhnung eingestellten Nation. Normalisieren sich dann dereinst unsere Kulturbeziehungen zu den ausländischen Sprachgenossen wieder, so bleiben unsere neuen übersprachlichen Geistesbeziehungen unveränderlich weiter, als eine fruchtbare Nachwirkung der unerfreulichen Gegenwart.

Die Horizonterweiterung ist nicht denkbar ohne eigene Qualitätssteigerung, ohne vermehrte Sorge um unseren kulturellen Nachwuchs, vorab auf wissenschaftlichem und künstlerischem Felde. Bisher waren unsere besten Kräfte beim Studienabschluß sofort zum Broterwerb gezwungen und gingen vielfach ihrer Bestimmung verloren, anders als ihre staatlich geförderten ausländischen Kameraden. Hier haben heute der Staat und neue Stiftungen einzuspringen. Unsere Kulturanstalten, die Hochschulen voran, welchem Sprachgebiet sie auch angehören, stehen vor verantwortungsvolleren Aufgaben als je; nur der Wille zur Konkurrenzfähigkeit mit den Besten aller Nationen schützt uns vor Verdorrung.

Wie auch die politische Welt sich gestalte, die schweizerischen Nationalitäten bleiben ihren großen Sprachgemeinschaften verpflichtet. Sie dienen ihnen am wirksamsten als Glieder der Eidgenossenschaft. Wie der tiefe Gehalt des Christentums in verschiedenen Bekenntnissen und Gruppen voller zur Entfaltung gelangt als in einer einzigen Kirche, so vermag eine sprachliche Kulturgemeinschaft ihre Möglichkeiten allseitiger zu entwickeln, wenn sie in mehreren Staaten sich auslebt. Gerade die ehrwürdige deutsche Kultur ist zu reich, zu mannigfaltig und zu spannungsgesättigt, als daß sie durch Einpressung in *einen* Staat nicht litte. Die gelahrten Juristen des Reichskammergerichtes ergossen ihren Zorn über die Schweizer Bauern und Bürger, als diese das römische Recht ablehnten; die Germanisten danken seit hundert Jahren den eidgenössischen Orten dafür, daß sie dem

deutschen Recht die Treue zäher gehalten haben als das deutsche Reich selber. Jede Revolution, sei es eine religiöse oder politische, soziale oder wirtschaftliche, durchläuft ihre Kinderkrankheiten. Wer einst unter Lebensgefahr ein katholisches Kunstwerk vor den Bilderstürmern rettete, der erntet heute den Dank nicht nur der katholischen, sondern auch der protestantischen Welt. Gewährt die Schweiz Gütern, die zur Zeit jenseits des Rheins wenig wiegen, auf ihrem Boden Heimatrecht, so wird sie dereinst, nachdem die deutsche Sturmflut sich beruhigt hat, bei ihren Sprachgenossen sicherlich Verständnis finden.

Die Sorge um Wirtschaft und Finanzen

Ein viertes Mittel zur nationalen Selbstbehauptung ist eine gesunde *Wirtschaft*. Sie ist für den Kleinstaat noch unentbehrlicher als für den Macht- und Großstaat. Wirtschaftsnöte, wie die Inflation und später die Arbeitslosigkeit, haben den Widerstand der österreichischen Bevölkerung geschwächt. Sie wirken auch bei den Sudetendeutschen nach. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer moralischen Folgen soll unsere Gesellschaft und wird unser Staat keine Opfer scheuen. Freilich, jenen Preis möchte wohl der schweizerische Arbeitslose nicht bezahlen, der heute vielerorts in der Welt für die Arbeitsmöglichkeit entrichtet wird: den Verzicht auf die politischen und persönlichen Freiheitsrechte. Der schweizerische Auswanderer ist jetzt allerorts in Gefahr, sein Schweizertum moralisch und rechtlich zu verlieren. Hingegen die Ausländer in der Schweiz, beiderlei Geschlechts, stehen heute unter der straffen Organisation ihrer Heimatstaaten. Jede Schweizerfamilie wisse daher um ihre Schuldigkeit gegenüber dem schweizerischen Arbeitswilligen und dem nationalen Arbeitserzeugnis!

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit darf nicht mit Schlagworten geführt werden. Nicht „Arbeit gegen Kapital" oder „Arbeit vor Kapital", sondern „Arbeit *und* Kapital" muß, solange als möglich, unsere Losung sein. Beide haben ihre besondere wirtschaftliche, soziale, politische und moralische Aufgabe. Das Kapital war und ist Träger unserer wirtschaftlichen Initiative, ja selbst eine Voraussetzung unserer kulturellen Tradition, Mannigfaltigkeit und Freiheit, eine unumgängliche Ergänzung zur staatlichen Kulturpolitik mit ihren uniformierenden Gefahren. Und es bleibt eine letzte Reserve für den staatlichen Unabhängigkeitskampf. Nicht nur mit ihrem Blute, auch mit ihrer gesunden Finanzkraft haben die eidgenössischen Kommunen ihre Freiheit gewonnen und gesichert, durch

Loskauf, Pfandlösung und Gebietskauf. Wird ein Großstaat bankrott, so spottet er seiner Gläubiger, wird aber ein Kleinstaat zahlungsunfähig, so ist seine Souveränität und Integrität gefährdet.

Freilich wird auch bei hervorragender Weitsicht unserer wirtschaftlichen und politischen Spitzen eine ideale Lösung aller Wirtschafts- und Sozialprobleme kaum möglich sein. Denn unser kleines, rohstoffarmes Land ist zu sehr von der Weltwirtschaft und ihren Krisen abhängig. Die Einengung des europäischen Absatzgebietes — eine Folge der durch den Weltkrieg beschleunigten Verselbständigung und Gegenoffensive der außereuropäischen Wirtschaftsgebiete, bei gleichzeitiger Konstanz oder künstlicher Steigerung der Bevölkerungsdichte Europas — trifft auch uns. Die chronische Kriegsgefahr hemmt die wirtschaftliche Gesundung. Wir werden vielleicht mit einer Senkung der Lebenshaltung zu rechnen haben.

Und dennoch! Wenn unsere ökonomische und damit auch die soziale Lage schlimm wird und gar das Ausland, um uns mürbe zu machen, uns unter wirtschaftlichen Druck stellen sollte, so halten wir durch. Nehmen wir auch da unsere Ahnen zum Vorbild! Wiederholt und jahrelang standen die Waldstätte unter dem Wirtschaftsdruck, unter der Lebensmittel- und Verkehrssperre Österreichs. Sie harrten aus. Ebenso hoch wie die soldatische Tapferkeit der alten Eidgenossen stehen ihre wirtschaftlichen Opfertaten, die Opfer des Alltags, wo das Getreide in den Bergdörfern ausging, die Säumer und Wirte keinen Verdienst mehr hatten, wo die Not an den Mann kam und der Hunger ins Tal zog. Höher als alles Materielle stand unsern Vorfahren und steht auch uns die politische, persönliche und kulturelle Freiheit.

Wirtschaftliche Krisen sollen uns auch nicht von innen her aushöhlen. Die Wirtschaftsnöte des Weltkrieges und der Nachkriegszeit sowie die Inflation haben in Deutschland und Österreich zunächst eine kommunistische Welle emporgetragen, später den Kampfruf wider den Kommunismus und das Judentum; dieser hat als zugkräftige Parole dem Umsturz in Österreich vorgearbeitet. Kommunistische Hitzköpfe haben wir vom November 1918, da sie aus Deutschland Blutzufuhr erhielten, bis in die jüngsten Monate immer wieder abgekühlt. Aber der nüchterne Schweizer schüttet das Kind nicht mit dem Bade aus. Auch wer mit Juden unliebsame Erfahrungen gemacht hätte und als Eidgenosse die Klassenkampfdiktatur aufs schärfste ablehnt, verschreibt sich um dieser Stellungnahme willen noch lange nicht einem Staatsgedanken, der mit den ureigenen jahrhundertealten, politischen und kulturellen Schweizertraditionen schlechthin unvereinbar ist und in seinen letzten Folgerungen den eidgenössischen Staat negiert.

Der militärische, politische, kulturelle und wirtschaftliche Freiheitskampf muß Herzenssache unserer ganzen Generation werden.

Den staatlichen *Behörden* und Funktionären fällt dabei auf weiten Gebieten die Ehre des Vorkämpfers zu; über die reine Verwaltungstätigkeit hinaus haben sie heute Möglichkeiten der Initiative und der Führung, wie nur in den großen Stunden unserer vaterländischen Geschichte. Mit ihrer leidenschaftlichen Hingabe an das Ganze und an ihr Sonderamt, mit dieser seelischen Grundvoraussetzung großer Leistungen und Werke, mögen sie das ganze Volk zur Opferbereitschaft wecken. Denn nur wenn die Volksgesamtheit sich hinter den Staat und seine heutige Sendung stellt, wird sie unsere kleinstaatliche Demokratie durch die harte Gegenwart hindurchsteuern.

Demokratie ist politische Selbstbestimmung der Gemeinschaft und Gesellschaft; diese sind auf der Stufe einer reichgegliederten und arbeitsteiligen Hochkultur in Ideen- und Interessengruppen gegliedert, die sich politisch zu *Parteien* gruppieren. Nationale Bewährungsprobe der Partei ist ihre Fähigkeit zur Selbstüberwindung, die Bereitschaft zu gegenseitiger Einfühlung und Anerkennung, der Wille zum gerechten Ausgleich verschiedener, ja gegensätzlicher Anschauungen und Interessen, die Unterordnung unter das Gesamtwohl des Staates und Volkes. Noch jede Übersteigerung des Gruppenegoismus hat sich zuletzt, durch Weckung eines gegensätzlichen Extremismus, gegen die eigene Gruppe gekehrt, leider aber meist noch wider die demokratische Regierungsform, zuletzt sogar wider die Existenz des Staates selber. Vorab an der Engstirnigkeit der Parteien, Klassen und Gruppen sind die antiken und mittelalterlichen Städte-Demokratien und die halbrepublikanischen Ständestaaten Europas untergegangen, innenpolitisch und außenpolitisch.

Dem Parteienkampf fiel vor wenigen Jahren, 1929 und noch mehr 1934, auch die demokratische Verfassung Österreichs zum Opfer, ihr folgte vor wenigen Wochen der österreichische Staat selber. Die sozialen und parteipolitischen Gegenwartskämpfe der französischen Republik haben die Machtmittel des Staates, die Finanzen und das Heer, geschwächt und jenen Prestigeverlust der Dritten Republik herbeigeführt, der zu den Voraussetzungen des deutschen Marsches nach Österreich gehört. Die eidgenössischen Parteien haben denn auch die österreichische Lehre beachtet; sämtliche Fraktionen des Bundesparlamentes haben am 21. März 1938 das einhellige und feierliche Gelöbnis zur Eidgenossenschaft abgelegt; ausländische Regierungen bezeichneten vor ihren Parlamenten diese Schweizer

Kundgebung als ein beneidenswertes Vorbild. Die feierlichen Worte unserer Volksvertreter und ihr europäischer Widerhall verpflichten: Unsere Landesparteien und Interessentenverbände haben das Schwerste, aber auch Höchste erst vor sich; sie haben jenes Gelöbnis durch unsere ganze weltpolitische Gefahrenzeit hindurch mit Taten zu besiegeln, durch tägliche konkrete Erhärtung und Bewährung in allen praktischen Fragen der eidgenössischen Politik.

Ganz besondere Aufgaben innerhalb und außerhalb der staatlichen Organe, der Parteien und der Presse aber harren über die kommenden Jahre hinweg der *kulturellen Führerschicht*, der Intelligenz unsers Landes. Ihr wissenschaftliches Verständnis für die allgemeinen Zusammenhänge und den komplexen Charakter aller Fragen, für die Alternativen und Kompromisse macht ihre Mitarbeit im eidgenössischen Verteidigungskampf wider die universelle Gegenwartskrisis unentbehrlich. Schon die heranwachsende geistige Führerschaft, *die akademische Jugend*, besinne sich auf diese ihre künftige Aufgabe, gerade sie, privilegiert gegenüber den werktätigen (oder arbeitslosen) Altersgenossen, wisse heute um ihre Sonderverpflichtung gegenüber der Volksgemeinschaft wie gegenüber der Freiheit und Mannigfaltigkeit der Kultur und deren Voraussetzung, dem freien Staat, gegenüber unserem freien, übernationalen Kleinstaat. Ihnen, den künftigen Führern, darf es nicht gleichgültig sein, wie heute das kulturelle und politische Erbe sich gestalte, das sie morgen anzutreten haben.

Doch der wichtigste Verteidigungsposten und derjenige, wo der letzte Volksgenosse sich einzusetzen vermag, ist *die Familie*. Hier vorab hat die wirksamste Trägerin der vaterländischen und kulturellen Tradition, die *Frau*, die Erzieherin unserer Kinder, ihr dankbarstes Feld. Dient sie hier als Schweizerin, so dient sie auch ihrer Familie. Anders als die klassenkämpferischen oder die nationalistischen Staaten, die sich schon des Kindes bemächtigen, ist unser Vaterland noch eine Heimstätte der freien Familie. Im individualistischen Zeitalter der europäischen Geschichte, das hinter uns liegt, waren in unserem stark mit Ausländern durchsetzten Land die politischen Mischehen weitverbreitet; im Zeitalter des omnipotenten Staates und der straffen Organisation der Ausländerkolonien, wird die Ehe zwischen Schweizern und Ausländern viel leichter als früher eine Quelle vaterländischer Entfremdung und des Familienunfriedens, zwischen den Ehegatten, zwischen den Eltern und Kindern. Hegen wir in diesen Zeiten die Freiheit und das Schweizertum unserer Familie, dieser letzten Lebenszelle der Gesellschaft und des Staates.

Wo immer er wirke, ob im staatlichen Amt, in der Partei oder Presse, in der Wirtschaft oder Kultur, in der Familie: überall in dem Volksstaat,

der unsere Eidgenossenschaft ist, hat jeder Volksgenosse in den kommenden Jahren, zäher als sonst, einen vaterländischen Posten zu verteidigen; er ist mitverantwortlich für Initiative und Tat. Wir alle, durch die Wandlungen der Umwelt und die Härte der Zeit zur Schicksalsgemeinschaft zusammengeschweißt, wir fühlen uns als *Willens- und Tatgemeinschaft*, als Erben und Hüter der nationalen Überlieferung, als Eid-Genossen im geschichtlichen und buchstäblichen Sinne dieses stolzen und verpflichtenden Wortes. Wir stehen zum eidgenössischen Kleinstaat, dieser letzten originären Heimstätte des europäischen Kommunal- und Bundesgedankens, zur politischen, kulturellen und persönlichen Freiheit, zu unseren völkerversöhnenden, übernationalen Pflichten. Mit unserem Erzieher Pestalozzi kämpfen wir gegen die Verstaatlichung des Menschen, für die Vermenschlichung des Staates, für den eidgenössischen Humanismus.

Die Güter, die wir Schweizer mit unserem Staate verteidigen, sind letztlich überstaatliche, kulturelle, ewige Werte, die im Urteil der Weltgeschichte, noch in späten Jahrtausenden, am meisten wiegen. Aus dieser Gewißheit schöpfen wir inmitten einer dunkeln Gegenwart das sichere Vertrauen auf die Zukunft. Gewiß, der heutige Tag ist nicht unser, wohl auch der morgige nicht; auszuharren bis übermorgen, das ist die Gegenwartsaufgabe jedes Eidgenossen und jeder Eidgenossin.